

RS Vwgh 1990/11/12 88/15/0064

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.11.1990

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

ABGB §1438;

ABGB §1441;

BAO §215 Abs2;

BAO §215 Abs4;

Beachte

Besprechung in: AnwBl 1991/8, 575; ÖStZB 1991, 587;

Rechtssatz

AusfzF der Kompensation eines Guthabens auf einem Abgabekonto durch das Finanzamt (hier: aus einer Umsatzsteuervoranmeldung) mit einer anderen als einer Abgabenforderung des Bundesschatzes (hier resultierend aus der Vorschreibung eines Kostenersatzes durch die Wasserrechtsbehörde) gegen die Person, für die das Abgabekonto geführt wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1988150064.X02

Im RIS seit

12.11.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at